Eichenwallschule Leer

Verlässliche Grundschule mit Nachmittagsbetreuung

Anmeldebogen zum Besuch der Eichenwallschule Leer-Heisfelde

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.

Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in Papierform im Sekretariat oder auf unserer Homepage.

Angaben zum Schulkind:					
Vorname(n), Familienname					
Geburtstag, Geburtsort					
Staatsangehörigkeit	□ deutsch □ andere:				
Muttersprache	□ deutsch □ andere:				
Wenn Herkunftsland <u>nicht</u> Deutschland	in Deutschland seit:				
Anschrift: Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort					
Telefon					
Konfession/Religionszugehörigkeit					
Teilnahme am Religionsunterricht	□ evangelisch □ katholisch □ keine Teilnahme				
Kindergartenbesuch*/ Name der Einrichtung	□ ja □ nein				
Wurde im Kindergarten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt?* ☐ ja ☐ nein					
Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass der Kindergarten von der Schweigepflicht	entbunden wird*: ☐ ja ☐ nein				
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	□ ja □ nein wenn ja, welche:				
Schulwechsel* / Name der Schule	□ ja				
Angaben zu den Erziehungsberechtigten:					
Vorname und Name der Mutter:	Vorname und Name des Vaters:				
Anschrift (falls abweichend vom Kind):	Anschrift (falls abweichend vom Kind):				
Erreichbarkeit in Notfällen:	Erreichbarkeit in Notfällen:				
Persönliche Verhältnisse: □ verh. □ zusammenl. □ Lebensp. □ ledig □ gesch. □ verw.					

^{*}wenn zutreffend, bitte ankreuzen

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sogenanntes Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten	Partnern mit gemei	insamen Kiı	ndern (§ :	1626 a, b BGB)	
Wurde eine gemeinsar abgegeben?	ne Sorgeerklärung	□ ja	□ nein		
Sorgeerklärung wurde	vorgelegt	□ ja	□ nein	(wird von der Schule ausgefüllt)	
Bei getrennt lebende	en Sorgeberechtigte	en			
Wer hat das Sorgerech	t?	□ beide	☐ Mutte	er 🗆 Vater	
Gerichtsurteil/Negativl wurde vorgelegt	bescheinigung	□ ja	□ nein	(wird von der Schule ausgefüllt)	
Das Kind lebt in einem	Haushalt mit	☐ Mutter	□ Vater		
Vollmacht wurde ertei	lt	□ ja	□ nein	(wird von der Schule ausgefüllt)	
Mit meiner Unterschri	ft bestätige ich die Ri	chtigkeit der	· Angaben		
Datum:		Unterschrift Erziehungsberechtigte:		Unterschrift Erziehungsberechtigter:	
	Nur von der	Eichenwalls	chule aus	zufüllen	
Geburtsurkunde het vord					
Geburtsurkunde hat vorgelegen Untersuchungsheft hat vorgelegen		□ ja □ r □ ia □ i	n Ordnung	ird nachgereicht ☐ nein ☐ wird nachgereicht	
			Oraniang	_ nem _ who had a get elem	·
Aufnahme zum:	in Klasse:				Sibank 🗆